



Merkblatt Bachelorarbeit Ethnologie

Die «Bachelorarbeit Ethnologie» stellt ein Modul dar. Die Arbeit wird benotet, gibt 15 ECTS Credits und wird in einem Semester geschrieben. Sie hat einen Umfang von 12'000 bis 15'000 Wörtern Text (ohne Titelblatt, Inhalts-, Literaturverzeichnis und Anhang) **oder** besteht aus einem Film mit schriftlichem Teil im Umfang von 6'000 bis 7'500 Wörtern Text.

Es ist am ISEK – Ethnologie/VMZ unter bestimmten Voraussetzungen möglich, eine filmische Abschlussarbeit vorzulegen, dies nach Absprache mit der/dem Betreuer*in. Auch zur filmischen Bachelorarbeit gehört ein schriftlicher Teil. Bitte beachten Sie dazu das Merkblatt «[Additional Information concerning audiovisual Bachelor's Theses in Social Anthropology](#)».

Planung der Bachelorarbeit und Vorgehen

Die Bachelorarbeit sollte spätestens ein Semester vor dem eigentlichen Abschlusssemester in Angriff genommen werden. Möchten Sie also im 6. Semester abschliessen, so sollten Sie spätestens im 5. Semester mit der Bachelorarbeit bzw. deren Planung beginnen.

Zunächst wird ein*e mögliche*r Betreuer*in gesucht und ihr/ihm eine Idee bzw. ein Konzept für eine Bachelorarbeit vorgelegt. Eine Liste möglicher Betreuer*innen finden Sie auf der Webseite des ISEK – Ethnologie unter «[Bachelorarbeiten](#)».

Wenn ein Mitglied des ISEK – Ethnologie der Betreuung zugestimmt hat, erstellen Sie ein Konzept Ihrer Bachelorarbeit (eine sogenannte «Disposition») und besprechen diese mit Ihrer/m Betreuer*in. Erst nach Annahme der Disposition durch die/den Betreuer*in können Sie mit dem Verfassen der Bachelorarbeit beginnen. Die Annahme der Disposition wird von der/dem Betreuer*in mit der Unterschrift der «Bestätigung Disposition Bachelorarbeit» bestätigt.

Eine detaillierte Anleitung zur Form der Disposition, wie eine Anleitung und Vorgaben zum Verfassen der Bachelorarbeit finden Sie im Dokument «[Richtlinien Akademische Arbeiten und Dispositionen](#)».

Themenfindung

Studierende wählen das Thema ihrer Bachelorarbeit und schlagen es einer/einem möglichen Betreuer*in vor.

Die Bachelorarbeit baut in der Regel auf einem oder mehreren bereits besuchten Modulen auf. In begründeten Fällen kann es sich aber auch um ein davon unabhängiges Thema handeln. Es ist hier Sache der/des Betreuer*in, ein modul-unabhängiges Thema anzunehmen oder nicht.

Bachelorarbeiten können auch auf einer eigenen Feldforschung aufbauen, z.B. im Rahmen einer Exkursion/Lehrforschung oder anschliessend an eine Summer School oder eine selbständig durchgeführte Feldforschung, müssen dies aber nicht. Ansonsten bildet eine ausführliche Literaturrecherche das Datenmaterial für die Arbeit. Eine Literaturrecherche ist in entsprechendem Umfang selbstverständlich auch bei einer empirischen Feldforschung notwendig. In allen Fällen ist die Bachelorarbeit eine eigenständige und neue Arbeit, sie ist kein Ersatz und keine Erweiterung einer im Rahmen eines Seminars verfassten schriftlichen Arbeit.



Besprechung und Überarbeitung

Es ist vorgesehen, zwei bis drei Besprechungen mit der/dem Betreuer*in abzuhalten, um den Stand der Arbeit zu besprechen und inhaltliche Fragen zu klären. Vor der endgültigen Abgabe können der/dem Betreuer*in ein oder mehrere Kapitel oder eine komplett ausgearbeitete Erstfassung vorgelegt werden, die dann auf Grund der Kommentare zur Endfassung überarbeitet wird. Das genaue Vorgehen hierzu sollte im Voraus mit der/dem Betreuer*in abgesprochen werden. Den Betreuer*innen steht für diesen Prozess ein «Bachelor Thesis Code of Practice for Supervision» zur Verfügung, der sich eng an dem vorliegenden «Merkblatt Bachelorarbeit Ethnologie» orientiert. Ausserdem erläutert die/der Betreuer*in im Vorfeld des Schreibprozesses der/dem Studierenden die eigenen Bewertungskriterien und deren Gewichtung, indem sie/er das Dokument «Vorlage Gutachten Bachelorarbeit» an ihre/seine Vorstellungen anpasst und der/dem Studierenden vorlegt.

Buchung der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird über die reguläre *online* Modulbuchung innerhalb der für die Bachelorarbeiten vorgesehenen Buchungsfristen gebucht. Das Modul darf erst gebucht werden, wenn die/der Betreuer*in festgelegt, das Thema abgesprochen und die Disposition von der/dem Betreuer*in angenommen worden ist (deswegen sollte dieser Prozess spätestens im 5. Semester erfolgt sein). Die/der Betreuer*in und der vorläufige Titel der Arbeit müssen im Anschluss an die Modulbuchungsfrist dem Studiendekanat gemeldet werden.

Bei Nicht-Bestehen der Bachelorarbeit muss bei der zweiten Buchung ein neues Thema angegeben werden.

Buchung des Ba-Kolloquiums

Nach neuer Studienordnung (ab dem HS19) wird ein «Ba-Kolloquium» mit 3 ECTS Credits angeboten. Das «Ba-Kolloquium» wird im gleichen Semester gebucht wie die «Bachelorarbeit» und ist ein Pflichtmodul. Für Studierende, die nach Übergangsreglement studieren, ist der Besuch des «Ba-Kolloquiums» freiwillig.

Betreuer*innen

Bachelorarbeiten können von unseren Lehrstuhlinhaber*innen (Professor*innen), Titularprofessor*innen, Privatdozierenden und Angehörigen des Mittelbaus betreut werden. Betreuer*innen müssen mindestens über einen Masterabschluss in Ethnologie (oder eine äquivalente Qualifikation) verfügen und mindestens zwei Semester Erfahrung im Unterrichten von Ethnologie haben. Mit Ausnahme der Titularprofessor*innen und Privatdozierenden müssen die Betreuer*innen zur Zeit der Buchung am ISEK – Ethnologie angestellt sein. Auch Gastprofessor*innen kommen als Betreuer*innen in Frage. Assoziierte Forschende ohne Anstellung, aber mit spezifischer Expertise, dürfen als Ko-Betreuer*innen hinzugezogen werden. Die Endverantwortung obliegt der Person, die nach den oben genannten Kriterien betreuungsberechtigt ist.

Bachelorarbeit zu zweit

Eine Bachelorarbeit wird grundsätzlich als individuelle Arbeit verfasst. Eine Ko-Autorschaft ist ausgeschlossen. Kooperationen für die Erarbeitung sind möglich, wenn der Beitrag zur schriftlichen Arbeit als eigenständiger Text eingereicht wird und unabhängig bewertet werden kann.



Bachelorarbeit im Minor

Es ist nicht möglich, eine Bachelorarbeit im Minor zu schreiben.

Gutachten

Ab HS19 wird für jede Bachelorarbeit ein Gutachten erstellt. Die Studierenden erhalten die Gutachten zusammen mit den Noten von der/dem Betreuer*in. Den Betreuer*innen steht für die Begutachtung das Dokument «Vorlage Gutachten Bachelorarbeit» zur Verfügung, das sie an ihre eigenen Bedürfnisse anpassen können.

Abgabetermine und Fristen

Für den **Abschluss im Herbstsemester** muss die Bachelorarbeit bis spätestens **am 1. Dezember** bei der/dem Betreuer*in eingereicht werden. Die betreuende Person muss die Note, ein PDF oder Exemplar der Arbeit (und bei einer filmischen Arbeit auch den Film) und das Gutachten bis zum **9. Januar** bei unserer Lehrkoordinatorin Miriam Wohlgemuth einreichen.

Für den **Abschluss im Frühjahrssemester** muss die Bachelorarbeit bis spätestens **am 1. Juni** bei der/dem Betreuer*in eingereicht werden. Die/der Betreuer*in muss die Note, ein PDF oder Exemplar der Arbeit (und bei einer filmischen Arbeit auch den Film) und das Gutachten bis zum **9. Juli** bei unserer Lehrkoordinatorin Miriam Wohlgemuth einreichen.

Bitte beachten Sie auch die [Informationen des Studiendekanats bezüglich Bachelorarbeit und Abschluss des Bachelorstudiums](#).

Archivierungspflicht

Bachelorarbeiten und deren Gutachten müssen als pdf Version drei Jahre lang von der Lehrkoordinatorin am Institut archiviert werden.

Kontakt Lehrkoordinatorin

Bei Fragen oder für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an unsere Lehrkoordinatorin Miriam Wohlgemuth, miriam.wohlgemuth@uzh.ch.

Kontakt Modulverantwortliche

Prof. Dr. Annuska Derks, annuska.derks@uzh.ch